



In den Jugendhilfeausschuss

22. Februar 2021

**Haushaltsplan 2021 / 2022 - Ergebnishaushalt  
Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover  
zur DS 2384/2020**

**Teilhaushalt:** 51 Jugend und Familie

**Arbeitsauftrag an die Verwaltung (Haushaltsbegleitantrag)**

**Antrag zu beschließen:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, mit den Trägern der sozialen Einrichtungen – wie zum Beispiel dem Taubblindenzentrum - Gespräche aufzunehmen und zu erfragen, ob diese Einrichtungen Räumlichkeiten anbieten könnten, welche auch für die städtische Jugendarbeit im Stadtteil Kirchrode nutzbar wären. Sollte dies der Fall sein, wird die Verwaltung entsprechend vermitteln.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Jens Seidel  
Vorsitzender